

**Zweckverband Bauhof  
Reichenbach – Hochdorf**

**Vorlage ZVB/2023/005**

Datum: 12.11.2023  
Amt: 10 - Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 771.71  
Vorgang:

 Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung**

**Verbandsversammlung des 27.11.2023 öffentlich beschließend  
Zweckverbandes Bauhof**

Anlagen:  
Satzung zur Änderung der Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf  
Synopsis zur Satzungsänderung

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

Der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

**Sachdarstellung:**

Eine Prüfungsanstalt hat in ihren letzten Bericht angeregt den Sitz und die Zuständigkeiten des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Seither waren noch die Zuständigkeiten der Gemeinde Hochdorf in der Satzung verankert, die inzwischen von der Gemeinde Reichenbach an der Fils wahrgenommen werden.

Als Anlage sind eine Synopse zur Satzungsänderung und die Änderungssatzung beigefügt.

# Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

---

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf am 27.11.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### I. Allgemeines

- § 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes**
2. Der führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf“ und hat seinen Sitz *in der Filsstraße 18 in 73262 Reichenbach an der Fils.*

### II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

#### B Verbandsvorsitzender

- § 11 Verbandspersonal**
1. *Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden beim Zweckverband die Leitungsaufgaben zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde Reichenbach an der Fils und dem Bauhofleiter aufgeteilt.*

### III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung

- § 12 Allgemeines**
5. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden von dem Personalamt der Gemeinde *Reichenbach and der Fils* wahrgenommen.

### VI. Schlussbestimmungen

#### § 23 In Kraft treten der Satzung

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg:**

## Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

---

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils oder der Gemeinde Hochdorf Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reichenbach an der Fils, den 27.11.2023

gez.

Bernhard Richter

Vorsitzender vom Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

# Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

## Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf

### Synopsis zur Satzungsänderung

Neuer Satzungstext	Alter Satzungstext
<p><b>I. Allgemeines</b></p> <p><b>§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes</b></p> <p>2. Der führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf“ und hat seinen Sitz in der Filsstraße 18 in 73262 Reichenbach an der Fils.</p>	<p><b>I. Allgemeines</b></p> <p><b>§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes</b></p> <p>2. Der führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf“ und hat seinen Sitz in Hochdorf.</p>
<p><b>II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes</b></p> <p><b>B Verbandsvorsitzender</b></p> <p><b>§ 11 Verbandspersonal</b></p> <p>1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden beim Zweckverband die Leitungsaufgaben zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde Reichenbach an der Fils und dem Bauhofleiter aufgeteilt.</p>	<p><b>II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes</b></p> <p><b>B Verbandsvorsitzender</b></p> <p><b>§ 11 Verbandspersonal</b></p> <p>1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bestellt der Zweckverband einen Geschäftsführer, der die technische Verantwortung sowie die Verwaltungs- und Finanzverantwortung übernimmt.</p>

**Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf  
Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf  
Synopsis zur Satzungsänderung**

Neuer Satzungstext	Alter Satzungstext
<p><b>III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung</b></p> <p><b>§ 12 Allgemeines</b></p> <p>5. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes Reichenbach and der Fils wahrgenommen.</p>	<p><b>III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung</b></p> <p><b>§ 12 Allgemeines</b></p> <p>5. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden von dem Personalamt der Gemeinde Hochdorf wahrgenommen.</p>
<p><b>VI. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>§ 23 In Kraft treten der Satzung</b></p> <p>Diese Satzung zur Änderung der Verbandsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p><b>VI. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>§ 23 In Kraft treten der Satzung</b></p> <p>Diese Verbandsatzung tritt am 1. Januar 2004, die Änderung am 15. Oktober 2005 in Kraft.</p>